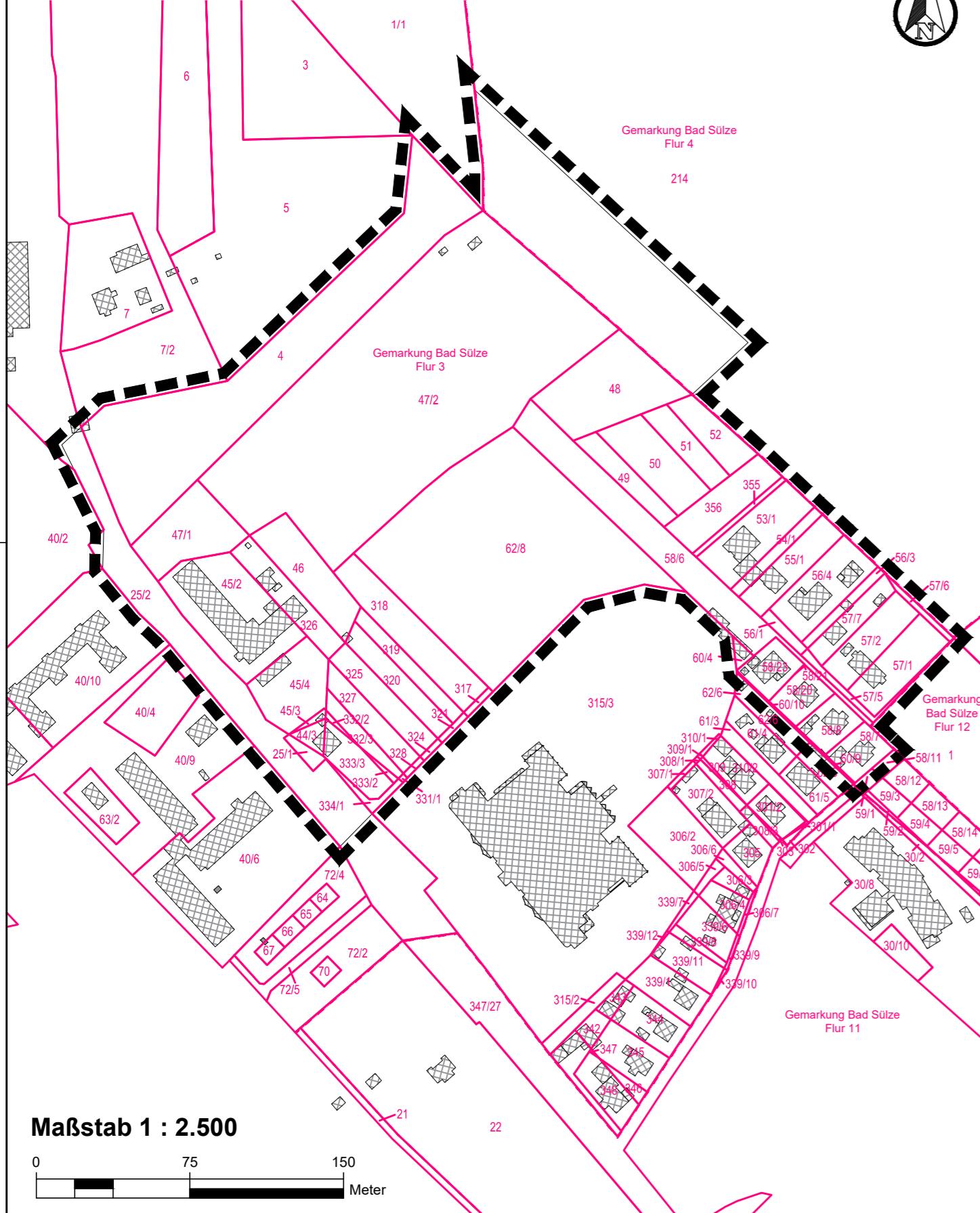


# PLANZEICHNUNG - TEIL A



## Planzeichenerklärung

I. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

### 1. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8

### II. Darstellung ohne Normcharakter



vorhandene bauliche Anlagen



Kataster



Flurgrenze

## Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 ist im Plan im Maßstab 1 : 2.500 dargestellt und beläuft mit einer Fläche von ca. 7,3 ha. Er umfasst die Flurstücke 4, 25/2 (tlw.), 44/3, 45/2, 45/3, 45/4, 46, 47/1, 47/2, 48, 50, 51, 52, 53/1, 54/1, 55/1, 56/1, 56/3, 56/4, 57/1, 57/2, 57/5, 57/6, 57/7, 58/6, 58/7, 58/8, 58/20, 58/21, 58/23, 60/9, 60/10, 62/8, 317, 318, 319, 320, 321, 324, 325, 326, 327, 328, 331/1, 332/2, 332/3, 333/2 und, 333/3 der Flur 3 in der Gemarkung Bad Sülze sowie das Flurstück 214 (tlw.) der Flur 4 in der Gemarkung Bad Sülze.

## Plangrundlage

Katasterdaten sowie Geodaten des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern vom Dezember 2024, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Lübecker Str. 289, 19059 Schwerin, Lagebezugssystem: ETRS89.UTM-33N; Höhenbezugssystem: DHHN2016

## Katastervermerk

Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich wird als richtig dargestellt bescheinigt. Sie ist hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass die Prüfung auf Grundlage der Flurkarte nur grob erfolgte. Regressansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

....., den .....

Siegel .....

## Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ..... . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Bad Sülze durch Abdruck im „Recknitz-Trebtal Kurier“ Ausgabe ..., .... Jahrgang am .....

Die Bürgermeisterin

Bad Sülze, den .....

Siegel .....

### 2. Anpassung an die Ziele der Raumordnung

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am ..... informiert worden.

Die Bürgermeisterin

Bad Sülze, den .....

Siegel .....

### 3. Entwurfsbeschluss (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Stadtvertretung hat am ..... den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur Veröffentlichung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Bürgermeisterin

Bad Sülze, den .....

Siegel .....

### 4. Beteiligungen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Veröffentlichung des Entwurfs der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 erfolgte in der Zeit vom ..... bis ..... auf der Homepage des Amtes Recknitz-Trebtal unter <https://www.recknitz-trebtal.de/> und zusätzlich während der Dienststunden im Amt Recknitz-Trebtal, Karl-Marx-Straße 18, 18465 Tribsees und Am Markt 1, 18334 Bad Sülze nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung dazu erfolgte ortsüblich am ..... durch Abdruck im „Recknitz-Trebtal Kurier“ Nr. ... vom ..... sowie zusätzlich unter der o. g. Internetadresse.

Die Bürgermeisterin

Bad Sülze, den .....

Siegel .....

## Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ..... folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 „Rosengarten“ der Stadt Bad Sülze erlassen:

In der Bekanntmachung erfolgten Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Bürgermeisterin

Bad Sülze, den .....

Siegel .....

### 5. Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8, wurde am ..... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ..... gebilligt.

Die Bürgermeisterin

Bad Sülze, den .....

Siegel .....

### 6. Genehmigung

Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 am ..... Az.: ..... genehmigt.

Die Bürgermeisterin

Bad Sülze, den .....

Siegel .....

### 7. Ausfertigung

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 wird hiermit ausgefertigt.

Die Bürgermeisterin

Bad Sülze, den .....

Siegel .....

### 8. Bekanntmachung

Die Satzung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Die Bürgermeisterin

Bad Sülze, den .....

Siegel .....

## Übersichtskarte

DTK 25 aus dem Digitalen Basis-Landschaftsmodell des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS-Basis-DLM), Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern 2024



## Stadt Bad Sülze

### Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 "Rosengarten"

Vorentwurf - Stand November 2025



MIKAVI Planung GmbH  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck  
info@mikavi-planung.de